

Rechtsanwalt Thomas Dubrau

Regattastraße 122, 12527 Berlin-Grünau
Telefon: 030/61504770, Telefax: 030/61504771

-Zustellungen sind nur an den Bevollmächtigten zu richten-

wird hiermit in

Sachen:.....

wegen:.....

Vollmacht und Auftrag erteilt.

Die Vollmacht und der Auftrag umfassen insbesondere folgende Befugnisse:

1. Die Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen sowie zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie der Verzicht auf solche;
2. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen und Vergleiche zur Vermeidung eines Rechtsstreits abzuschließen, insbesondere in Verkehrsunfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
3. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse und von anderen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und ohne Beschränkungen des § 181 BGB darüber zu verfügen, insbesondere die Aufrechnung zu erklären;
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
5. Erledigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht, Säumnis oder Anerkenntnis;
6. Zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
7. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) sowie zur Einlegung von Widersprüchen gegen Kündigungen;
8. Zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigungen für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
9. Die Vollmacht und der Auftrag gelten für alle Instanzen und erstrecken sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerung-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners);
10. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen;
11. Die Vollmacht erlischt nicht durch Tod, den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Vollmachtgebers oder durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vollmachtgebers;
12. Die Vollmacht erlischt nur, wenn das Erlöschen dem Dritten gegenüber von dem Vollmachtgeber gemäß § 170 BGB schriftlich angezeigt worden ist;
13. Gemäß § 29 ZPO (für Straf- und OWI-Verfahren entsprechend) ist der Sitz der Kanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus den dieser Vollmacht und diesem Auftrag zugrundeliegenden Rechtsverhältnis;
14. Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Vollmachtgebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Honoraransprüche (auch aus anderen Rechtsstreiten) des Rechtsanwaltes an diesen schon jetzt abgetreten mit der Ernächtigung, die Abtretung im Namen des Vollmachtgebers dem Empfangspflichtigen mitzuteilen.

Ich habe mir die vorstehenden Bestimmungen sorgfältig durchgelesen und bestätige den Erhalt eines gleichlautenden Exemplars dieser Vollmachtsurkunde.

Berlin, den.....

.....
Unterschrift des Vollmachts- und Auftraggebers